

stimmungen verwendet werden könnte, nämlich 1) zu den jährlichen Gemälde-Ausstellungen, 2) zu den alle fünf Jahre stattfindenden Ausstellungen der Erzeugnisse der französischen Industrie und auch zu allgemeinen Industrie-Ausstellungen, 3) zu Truppenmanövern. Die Regierung legt Gewicht darauf, ein großes bedecktes Lokal zur Verfügung zu haben, wo man bei jeder Witterung Infanterie und selbst Cavallerie manövriren lassen könnte; eine solche Anstalt besteht bekanntlich in St. Petersburg. Der Krystallpalast wird demnach eine große Rotunde bilden und das Parquet beweglich seyn müssen, damit es entfernt werden kann, wenn man die Rotunde zu Cavallerie-Uebungen benützen will. Der Krystallpalast wird nicht die riesigen Ausdehnungen haben, wie der Londoner. Er wird aber so gebaut werden, daß weitere Gallerien angefügt werden können, wenn eine Welt-Industrie-Ausstellung nach dem Muster der Londoner veranstaltet würde.

— Stuttgart, 21. April. Pferdemarkt. Angezeigt wurden bis Dienstag den 20. April, Vormittags, 238 Käufe mit 291 Pferden und 62,944 fl. 52 fr. Erlös, worunter höchster Preis für ein Pferd 880 fl., niederster 21 fl. 12 fr.

— Denjenigen Strumpfwiebern, welche französische Rundstrickmühle aufstellen wollen, kann unter gewissen Bedingungen eine Prämie von 20 Prozent der Anschaffungskosten bewilligt werden. (Gewbl.)

— Sämmtliche Schultheißenämter Württembergs werden ersucht, alle Diejenigen, welche bei den Eisenbahnbauten in Bayern arbeiten wollen, doch darauf aufmerksam zu machen, daß Jeder, der neben einem förmlichen Reisepaß oder Wanderbuch, nicht auch noch mit einem besonderen Leumundszeugniß versehen ist, von den königl. bayerischen Landgerichten von jetzt an unbedingt zurückgewiesen wird. Von einem Eisenbahnbaunternehmer. (St. A.)

B a c k n a n g.

Niesenmöbrensamem

empfehlht Hermann Richter.

B a c k n a n g.

Brückenbau = Accord.

An der Stelle des schadhaften Brückchens über den Krehbach zwischen Backnang und Großaspach wird ein neues erbaut, für welches der Kostenvoranschlag wie folgt berechnet ist:

Zimmerarbeit	96 fl. 48 fr.
Maurerarbeit	818 fl. 23 fr.
Schmiedarbeit	40 fl. — fr.
Erdarbeiten	216 fl. — fr.
Chaussirung	270 fl. — fr.

Zusammen 1441 fl. 11 fr.

Ueber diese Arbeiten wird ein Accord in öffentlicher Abstreichs-Verhandlung am Donnerstag den 29. April 1852 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Backnang abgeschlossen wer-

Backnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

den. Unternehmer, welche der unterzeichneten Stelle nicht bereits bekannt sind, haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Befähigung zum Accorde auszuweisen.

K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.
Döring.

U n t e r w e i s s a c h.
Eichen = Verkauf.

Aus dem Gemeindevald Har dt werden gegen baar Geld 30 Stück große Eichen bis Donnerstag den 29. April 1852 Mittags 12 Uhr zum Verkauf gebracht, wozu man auswärtige Liebhaber einladet. Am 21. April 1852.

Gemeinderath.

B a c k n a n g. Am nächsten Samstag den 24. d. M. ist öffentlicher **Liederkrantz im Swanen,** wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.



Der Ausschuss.

Backnang. Naturalienpreise vom 21. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	20	27	20	16
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	8	9	7	42	7	24
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	16	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	24	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	48	6	1	5	30
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	54	—	—	1	28
" Erbsen . . .	2	54	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	1	12	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	30 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	5 3/4 Lth.					
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	7 fr.					
1 " Rindfleisch, geringeres	6 fr.					
1 " Kuhfleisch, gemästetes	6 fr.					
1 " Kuhfleisch, geringeres	5 fr.					
1 " Kalbfleisch, fettes	6 fr.					
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes	9 fr.					
1 " Schweinefleisch, abgezogenes	8 fr.					

Seilbronn. Naturalienpreise vom 21. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	19	2	18	12
" Dinkel . . .	7	48	7	19	6	38
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	15	13	7	12	12
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	50	5	32	5	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämmtlich benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 34. **Dienstag den 27. April 1852.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Schultheißenämter.] Die Ministerial-Verfügung vom 23. März 1852, Reg.-Bl. Nr. 9, S. 87 — 92, die Ausübung der Jagd betreff., ist den Gemeindeangehörigen zur allgemeinen Nachricht so gleich öffentlich zu verkündigen.

- Die Gemeindebehörden erhalten nach dem Inhalt dieser Ministerial-Verfügung den Auftrag:
- 1) nach §. 1. den Durchgang mit den Güterbesitzern unter Beachtung von §. 2. und 7. alsbald vorzunehmen, sofort Beschluß der Gemeindecolliegen nach §. 2. über die Art der Ausübung der Jagd herbeizuführen.
 - 2) die Verpachtung oder die Aufstellung von Administratoren unter Beachtung der §§. 3., 4. und 5. vorzunehmen.
 - 3) Bei Entwerfung des Jagdverpachtungs-Protokolls oder Jagdverwaltungsstatuten den §. 6. zu beobachten.
 - 4) An das Oberamt von erfolgter Verpachtung oder Bestellung von Verwaltern nach §. 8. binnen 14 Tagen Anzeige zu machen. Uebrigens kann die wirkliche Einsetzung der Pächter oder Verwalter erst erfolgen, nachdem das Oberamt die Ortsbehörde auf ihren Bericht beschieden hat.
 - 5) Sofort ist nach §. 9. weiter zu verfahren, und die hinsichtlich der Jagd getroffene Einrichtung in der Gemeinde bekannt zu machen.

Den 22. April 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Backnang. Zu der Bekanntmachung vom 23. Febr. d. J., Murrthalbote Nr. 16., wird weiter Folgendes in Betreff des Verkaufs der f. g. Pastillen von Rippoldsau zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

- 1) Der Verkauf der Göringer'schen Pastillen durch die Apotheker, und zwar die Schachtel zu dem Preise von 28 fr. ist zugelassen.
- 2) Den verkaufenden Apothekern ist jeder Aufschlag auf diesen Preis unter dem Titel von Fracht etc. streng untersagt, da Göringer die Kosten der Fracht bestreitet, und überdiß noch den Commissionären Procente gewährt.

Den 23. April 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Die ausdrücklich nur zur Branntweimbrennerei für den Handel oder Ausschank ertheilte Concession, berechtigt nicht von selbst auch zur Lohnbrennerei, es ist vielmehr die Lohnbrennerei als ein von der commerciellen Branntweinfabrikation ganz verschiedenes concessionspflichtiges Gewerbe zu betrachten, und nach dem Sinn der Art. 5 und 6 des Wirtschaftsabgabegesetzes zum Betrieb der Lohnbrennerei für Privaten und Landwirthe Erlaubniß erforderlich, für welche Concessionsgeld und zu deren Wahrung im Fall des Nichtbetriebs Recognitionsgeld zu entrichten ist.

In Gemäßheit Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 22. Januar d. J. werden vorstehende erläuternde Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Den 26. April 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Bekanntmachung. (Kirchweihfeier betreffend.)

Die Verlegung der Kirchweihfeier des ganzen Landes auf den gleichen Tag wird seit Jahren in zahlreichen Bitten aus allen Gegenden Alt- und Neu-Württembergs gewünscht von gemeinschaftlichen Oberämtern und Aemtern, Amtsversammlungen, Bezirksarmenvereinen, landwirthschaftlichen Vereinen, Diöcesan-Vereinen, Gemeinden und Pfarrgemeinderäthen. Durch lautsprechende Thatsachen wird in diesen Eingaben nachgewiesen, welche beklagenswerthe Nachtheile in ökonomischer, sittlicher und religiöser Beziehung die Feier der Kirchweih an verschiedenen Tagen nach sich ziehe, wie dadurch viele Orte und Gegenden mehrmals des Jahrs Lage und Wochen hindurch großen Unordnungen und Ausgaben, die wahren Vermögensruin zur Folge haben, ausgesetzt seyen und das Volkwohl so den empfindlichsten Schaden erleide. Dies stimmt ganz überein mit den Klagen des Generalrescripts vom 30. März 1804, worin die Churfürstliche Oberlandes-Regierung sagt:

„die Erfahrung lehrt, welche Mißbräuche sich in einigen Orten bei der Feier der jährlichen Kirchweihen eingeschlichen haben, und wie nothwendig es sey, zum Besten der ökonomischen Verhältnisse der Unterthanen selbst und zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und guten Ordnung im Staate hierunter Verfügungen zu treffen, welche, indem sie den Unterthanen die Gelegenheit zum Genuß einer gestifteten Ergöglichkeit nicht benehmen, auf der anderen Seite alle diejenigen Nachtheile abschneiden, welche zum Ruin der häuslichen und bürgerlichen Ordnung nothwendig hinführen müssen.“

Aus diesen Gründen verfügt dann das erwähnte Rescript, daß das Kirchweihfest in den gesammten neuen Churlanden ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Religionspartei am dritten Sonntag im Oktober gehalten, dieser Sonntag aber durchaus der religiösen Feier gewidmet werde.

Ein Erlass des K. Ministeriums des Innern an die 4 Kreis-Regierungen vom 27. Dezember 1821 enthält die ernstliche Einschärfung des Gesetzes, wonach die Ausdehnung der Lustbarkeiten auf mehr als Einen Tag unter keinerlei Vorwand zu gestatten sey und solche zur gesetzten Zeit aufhören sollen.

Wenn es schon damals nöthig war, einem so tiefgehenden Uebelstand abzuhelfen, so ist die Aufforderung dazu jetzt noch größer, nachdem die sittlichen Nachtheile jener Unordnung noch mehr hervorgetreten sind und eine außerordentliche Verarmung gezeigt hat, wie tief der Wohlstand erschüttert ist und wie gebieterisch die Pflicht erfordert, daß die Anlässe, die ihn untergraben, beschränkt werden. Daher trifft nun die Oberkirchenbehörde auf Grund einer in der evangelischen Synode gepflogenen Berathung und mit Gutheißung der K. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und des Innern die Anordnung, daß die Feier der Kirchweih in allen evangelischen Gemeinden des Landes an Einem Tag, und zwar am dritten Sonntag des Oktobers begangen werde.

Dieser Tag ist in allen katholischen und in einem großen Theil der evangelischen Gemeinden des Landes längst der Tag der Kirchweih, und in vielen Bittschriften ist gerade dieser Tag als der geeignetste für eine gemeinsame Kirchweihfeier des ganzen Landes bezeichnet worden.

Sämmtliche Bezirks- und Ortsbehörden werden nun aufgefordert, diese im Interesse des Volkswohles gemachte Anordnung in den Gemeinden bekannt zu machen und über ihrer genauen Befolgung gewissenhaft und entschieden zu halten.

Stuttgart, den 16. März 1852.

Für den Vorstand: Grünstein.

An die gemeinschaftlichen Unterämter. Vorstehende Anordnung der höheren Behörde wird hiemit zur Bekanntmachung in den Gemeinden und zu genauer Nachachtung mit dem Anfügen veröffentlicht, daß der Kirchweihsonntag (der 3te Sonntag im Monat Oktober) bloß der religiösen Feier zu widmen ist, und etwaige Lustbarkeiten am darauf folgenden Montag bloß auf Einen Tag zu beschränken sind, und zur gesetzten Zeit aufzuhören haben.

Bachnang den 26. April 1852.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Mosser, Friß, Oberamtsverweser.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an das Königliche Oberamt und den landwirthschaftl. Bezirksverein Bachnang.

Wir haben über die Zusammensetzung und den Nahrungswert der Brodfrüchte von den Jahren 1850 und 1851 durch den Herrn Professor Fehling und den Herrn Chemiker Faist chemische Versuche eingeleitet, deren interessantes Ergebnis in dem Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft Nr. 16 veröffentlicht worden ist.

Indem wir das K. Oberamt und den landwirthschaftlichen Bezirksverein auf diesen Aufsatz aufmerksam machen, ist es hauptsächlich das darin über die Benützung der Kleie Gesagte, was eine Verbreitung in weiteren Kreisen verdient.

Es ist nämlich durch die angestellten chemischen Analysen (zu vergl. auch v. Liebig, chemische Briefe 3te Aufl., S. 594.) bestätigt worden, daß der Kernen durchschnittlich nur 1 — 1 1/3 Procent, der Weizen

3 Procent, der Roggen 2 — 2 1/2 Procent Holzsubstanz enthält, welche Substanz der einzige nicht nahrhafte Bestandtheil der Getreidekörner ist, während beim gewöhnlichen Mahlen derselben 10 — 12, ja noch mehr Procent als Kleie ausgeschieden werden.

Hienach besteht die Kleie nur zum geringsten Theil, etwa zu 1/10, aus unverdaulicher Holzsubstanz, im Uebrigen aber aus stickstoffreichen Mehlbestandtheilen, welche unmittelbar zur menschlichen Nahrung gebraucht werden können, und es ist daher anzunehmen, daß man durch Benützung der Kleie zum Brod im Ganzen etwa 1/10 an Mehl ersparen, also zehn Tage mit derjenigen Frucht reichen würde, die sonst nur 9 Tage reicht; was jedenfalls für Zeiten der Theuerung, wie die gegenwärtige, um so wichtiger ist, als die sonst vorgeschlagenen Surrogate und Zusätze zum Brod, wie Kartoffel und Rübenbrei zc. einen sehr kleinen oder fast gar keinen Werth haben und viel passender für sich allein ohne Verwandlung in Brod als Gemüse zc. zur Nahrung verwendet würden, während dagegen in der Kleie eine Substanz zur Verwendung käme, welche der Hauptmasse nach aus nährenden Bestandtheilen besteht, gewöhnlich nicht direkt zur menschlichen Nahrung verwendet wird und welche die Qualität des Brods nicht wesentlich verändert, auch in so großer Menge vorhanden ist, daß eine merkbare Ersparniß erzielt würde.

Da wir nicht ein anderes Surrogat haben, welches in allen diesen Beziehungen die Vortheile der Kleie bietet und überdies das aus ungebeuteltem Mehl bereitete Brod nach den Erfahrungen vieler Gegenden Deutschlands, wo es längst heimisch ist, nichts weniger, als der Gesundheit nachtheilig oder auch nur unschmackhaft, vielmehr die Absonderung der Kleie vom Mehl nach den Aeußerungen Sachverständiger bloß eine Sache des Luxus und für den Ernährungsprozess eher schädlich als nützlich ist, so verdienen die gegebenen Andeutungen gewiß die vollste Beachtung. Die Furcht, durch Kleienbrod dem Magen zu viel unverdauliche Holzfaser zuzuführen, ist vollkommen unbegründet, sobald man nur ungebeuteltes Mehl allein anwendet und nicht diesem noch Kleie von gebeuteltem Mehl zusetzt.

Wir ersuchen nun das K. Oberamt und den landwirthschaftlichen Bezirksverein, die Bezirksangehörigen auf die Vortheile des Brodbackens aus ungebeuteltem Mehl durch Aufnahme dieses Erlasses in die Lokal- und Bezirks-Intelligenzblätter aufmerksam zu machen. Womit zc.
Stuttgart, 21. April 1852.

Sautter, Hofketter.

Indem wir vorstehenden Erlass zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Ortsvorsteher auf, solchen in der Gemeinde zu verbreiten, Versuche anzustellen, und das Ergebnis dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins mitzutheilen; der am Eingang dieses Erlasses erwähnte Aufsatz wird in den nächsten Nummern dieses Blattes verbreitet werden.

Bachnang am 25. April 1852.

K. Oberamt.
Friß, Amtsverweser.

Vorstand des landw. Vereins:
Fecht.

Cameralamt Bachnang.

G r a a b.

Kirchenbau - Accord.

Die Arbeiten für den Bau einer Kirche in Graab sind vermöge höherer Weisung im Weg der Submission zu veraccordiren.

Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten für

Grab- und Maurerarbeit	5,150 fl. 50 fr.
Steinhauerarbeit	2,562 fl. 19 fr.
Gypferarbeit	727 fl. 39 fr.
Zimmerarbeit	2,756 fl. 8 fr.
Schreinerarbeit	1,092 fl. 35 fr.
Schlosserarbeit	595 fl. 31 fr.
Schieferdeckerarbeit	126 fl. 40 fr.
Glaserarbeit	290 fl. 44 fr.
Anstricharbeit	377 fl. 6 fr.
Flaschnerarbeit	213 fl. 6 fr.
Pflastererarbeit	105 fl. — fr.

Die zu stellenden Offerte (im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt) müssen dem Cameralamt bis zum 6. Mai Morgens versiegelt zugestellt seyn und denselben amtlich beurkundete Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse angeschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag, die Risse und Accordsbedingungen liegen auf der Cameralamts-Kanzlei zur Einsichtnahme auf; daselbst werden auch am

Donnerstag den 6. Mai Nachmittags 3 Uhr die Offerte, welche höherer Genehmigung unterstellt bleiben, urkundlich eröffnet und steht es den Interessenten frei, sich hiebei einzufinden.

Bachnang, den 24. April 1852.

K. Cameralamt.
Grauer.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz - Verkauf.

Im Staatswald Trinklhan, zunächst bei Strümpfelbach, kommt je von früh 8 Uhr an, auf dem betreffenden Schlage vom 3. bis 8. Mai (lestern

- ein schließlich) zum Verkauf:
- 1 Buchen-Stamm von 8 Schuh Länge und 20 Zoll mittlerem Durchmesser, und
 - 13 Raubbuchen-Stämme von 12 und 16 lang und 9—11" mittl. Durchmesser;
 - 45 3/4 Klafter buchene Scheiter,
 - 69 3/4 " do. Brügel,
 - 23 3/4 " birfene Scheiter,
 - 26 1/2 " do. Brügel,
 - 2 1/2 " erkene Scheiter,
 - 1/2 " do. Brügel,
 - 39 1/2 " aspene Scheiter,

20 1/2 Rftr. aspene Brügel, 20,800 Stück buchene, 3225 birchene, 2100 aspene und 50 erlene Wellen.

Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz. Die Schultheißenämter haben diese Verkäufe in ihren Gemeindebezirken gehörig und rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, den 13. April 1852.

K. Forstamt. v. Besserer.

Ebersberg, Gerichtsbezirks Bäcknang.

Liegenschafts = Verkauf.

Auf Anordnung des K. Oberamtsgerichts wird in der Gantmasse des Patriz Hagenmüller, Bürgers und Maurers dahier, am Samstag als den 1. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr die sämtliche Liegenschaft zum fünften Mal auf hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft. Dieselbe besteht in:

- Einem 1 1/2stöckigen Wohnhaus sammt Viehstall, und Hofraum mit 2,2 Rth. Gemüsegarten beim Haus in der Brunnengasse, Anschl. 106 fl. 44,5 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus, Anschlag 25 fl.
 - 1/8 Mrg. 21 Rth. Aker, Allmand, im untern Gewend, Anschlag 25 fl.
 - 2/8 Mrg. 21,8 Rth. Weinberg im mittleren Gewend, Anschlag 100 fl.
 - 3/8 Mrg. 28,8 Rth. Weinberg im obern Gewend, Benediktusberg, Anschlag 70 fl.
 - 1 Brtl. Wiesen im Maad, Markung Lippoldsweiler, Anschlag 50 fl.
 - 1 Brtl. Aker in den Gleiden, Markung Sechselberg, Anschlag 40 fl.
- Kaufsliebhaber wollen sich am gedachten Tag und Stunde hier einfinden.
Den 22. April 1852.

Schultheißenamt.

Oberbrüden. [Auswanderung.] Johs. Schneider, gewes. Kronenwirth dahier, gegenwärtig wohnhaft in Unterweissach, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten, daher diejenigen, welche an ihn oder seine Familienangehörigen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, solche binnen 15 Tagen a dato bei dem Gemeinderathe hier geltend zu machen, da wegen späterer Anmeldungen die Auswanderung nicht mehr verhindert werden würde.

Den 26. April 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: A. B. Müller.

Sohnweiler. (Zugelaufener Hund.)

Dem Sonnenwirth Daif dahier ist gestern ein geiegener Schweishund, Riebe, mit langem Schweif und Schlappohren, versehen mit blaulackirtem ledernem Halsband und messingnem Ring, zugelaufen. Der



Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten binnen 8 Tagen dahier abholen.

Den 23. April 1852.

Schultheißenamt.

Murrhardt.

Holz = Verkauf.



Am Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr werden im Streitweiler 140 Mef buchen, 30 Mef tannen Scheiterholz gegen Baarzahlung verkauft.

Stadtpflege.

Murrhardt.

Haus = Verkauf auf den Abbruch.

Das ehemalige Schützenhaus im Streitweilerwald wird am

Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr auf den Abbruch gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Stadtpflege.

Fornsbach.

Haus mit Bäckerei = Einrichtung = Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jakob Jäger, ledig, Bäcker dahier, kommt dessen 2stöckiges Haus mit steinernem Stoc und Bäckerei-Einrichtung, mitten im Ort, Mittwoch den 5. Mai Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf.

Waisengericht.



Dberfischbach, Gemeinde Großförlach.

Liegenschafts = Verkauf.

Die Liegenschaft der in Gant gerathenen weil. Catharine, geb. Wenz, gewesene Ehefrau des Gottlieb Kübler, Bauers dahier, welche in Nr. 13 dieses Blattes näher beschrieben ist, kommt am nächsten Donnerstag den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum 3ten- und letztenmal zum öffentlichen Verkauf.

Den 23. April 1852.

Schultheißenamt.

Privat = Anzeigen.

Bäcknang. Michael Holzwarth, Bäcker, hat in seinem Nebenhaus auf Jacobi eine Wohnung zu vermieten.

Reichenberg.

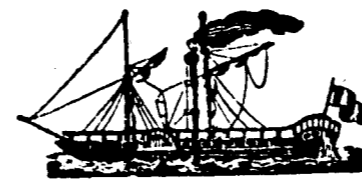
Eichenrinden = Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am 1. Mai Nachmittags 2 Uhr die Rinde von 15 Eichen am Stamm, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Molt.

Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York



Die Hauptagentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beförderung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet. Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Bäcknang.

Beschäftigungsantrag. Ein zuverlässiger Colporteur findet auf längere Zeit Beschäftigung. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bäcknang. Heu und Dehmb ist zu verkaufen. Das Nähere sagt die Redaktion.

Bäcknang. Ich habe den Auftrag, das Weber Klemm'sche Haus in der Maubacher Straße sammt Stallung zu verpachten, welches täglich bezogen werden kann. ref. Stadtsch. Monn.

Staigacker. [Feiles Futter.]

Bei dem Unterzeichneten kann ganz gut gedörertes Heu vom vorigen Jahrgang in beliebiger Quantität abgefaßt werden. Der Centner kostet 1 fl. Rosenwirth Brecht.

A m e r i k a.

Die Hoffnung, concessionierte deutsche Bureau für Auswanderung über Havre nach New-York.



Verträge für diese seit Jahren als eine der solidesten und anerkannt vortheilhaftesten Anstalt können stets mit mir abgeschlossen werden. Aller weiteren Anpreisung enthalte ich mich, und mache die Auswanderungslustigen hauptsächlich nur darauf aufmerksam, daß ich durch eine in den Jahren 1848 — 50 gemachte Reise nach Nordamerika und durch die mir dadurch gesammelten Erfahrungen mit den dortigen Sitten und gewerblichen Verhältnissen, ferner durch die Einsichtnahme mit den frequentesten Seeplätzen im Stande bin, denjenigen, die sich meiner Agentur anvertrauen wollen, auch mit Rath und That an die Hand gehen zu können. Wechsel, Anweisungen und amerikanische Gold-Dollars können immer durch mich bezogen werden.

Der Bezirksagent August Seeger, jun., in Murrhardt.

Althütte.

Schmiedwerkstätte = Verkauf.

Der Unterzeichnete hat eine vor drei Jahren neu erbaute Schmiede sammt dem erforderlichen Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe jeden Tag einsehen und einen Kauf mit mir abschließen. Den 24. April 1852.

Jakob Frank.

Affalterbach, D. A. Marbach. Ein noch ganz neuer vollständiger Schmiedhandwerkzeug wird um billigen Preis verkauft von Schmied Ehrhard's Ehefrau.

Siebersbach. Einen guten, dreijährigen Schaffhund, oder einen sehr wachsamem älteren Haushund hat billig zu verkaufen. Jakob Spohr.

Erene Liebe.

Frei nach dem Französischen von G. S. Brückmann.

(Fortsetzung.)

„Sie wissen nicht, guter Herr,“ versetzte die alte Frau, „welches Vergnügen Sie mir verschafft haben; es war mir bisweilen bedenklich, mich bei dem Eigenthum meines Herrn ganz allein zu sehen. Auch weiß ich nicht, was ich damit beginnen soll. Darum wollte ich heute zu dem Manne gehen, von dem mein Herr sein Geld bezog. Das ist aber nun unnöthig, wenn Sie sich mit den Angelegenheiten Ihres Verwandten selbst befassen wollten.“

„Ich habe hierzu kein Recht,“ entgegnete ich; „doch haben Sie mir nicht gesagt, ob er Ihnen nicht einen Auftrag hinterlassen hat?“

„Ja, mein Herr, an demselben Tage, wo ich die Briefe verbrannte, sagte er mir: ich würde nach seinem Tode in dieser Schublade ein versiegeltes Papier finden, in dem er seine letzten Verfügungen getroffen habe. Hier ist es.“

„Und Sie haben es nicht erbrochen?“

„Nein, ohne Zeugen wollte ich es nicht thun, und dann eilte es mir auch nicht; ich hatte Angst vor dem versiegelten Papiere.“

„Es trägt Ihre Adresse; wollen Sie es erblicken oder soll ich es thun?“

„Thun Sie es,“ bat sie mich.

Ich erbrach das Papier. Es enthielt noch einige andere; aber auf dem Umschlage standen einige an Margaretha gerichtete Zeilen. Sie lauteten:

„Meine gute Margaretha!“

„Dir vertraue ich die beige-schlossenen Papiere an. Wenn Du mir die Augen zugebrückt haben wirst, magst Du Einsicht von ihnen nehmen, und bringe sie alsbald zu Herrn Notar Bigall, dem ich die Ordnung meiner Angelegenheiten in den Schriften, die Du ihm zustellen wirst, übertragen habe. Ich wünsche, daß Du dich zur Ruhe setzest und nicht mehr dienstest. Lebe wohl, Margaretha; wenn Du diese Zeilen liest, wird Dein Herr glücklich seyn. Erwinnere Dich seiner, ihn zu lieben, nicht um ihn zu beklagen.

Dein dankbarer Freund

Carl Widmer.“

Die andern Papiere waren nicht versiegelt, mit Ausnahme des Briefes an den Notar; ich las sie Margaretha vor. Die eine Schrift war ein Vermögensinventarium, von dem Verbliebenen aufgenommen; die andere enthielt seinen letzten Willen. Da diese letzte Denen, welche unserer Erzählung aufmerksam gefolgt sind, vielleicht einiges Interesse bietet, so theile ich ihren kurzen Inhalt mit:

„Da ich keine Leibeserben hinterlasse, so vermache ich meine unten beschriebenen Güter zur Hälfte den Armen der Gemeinde, in der mein Haus liegt, zur Hälfte der Margaretha Besson, und wünsche letzterer hierdurch einen kleinen Beweis meiner Dankbarkeit für ihre zwanzigjährigen, treuen Dienstleistungen zu geben. Auch will ich — ohne dich jedoch als Bedingung aufzustellen —, daß sie das Haus, das wir gemeinschaftlich bewohnt haben, besitze und bewohne. Außerdem vermache ich ihr noch zu ihrem Antheile mein Kinnzeug, mein Silbergeräthe und Hausmobiliar, das am Tage meines Todes sich im Hause befindet.

„Von meiner Frau und meiner Schwiegermutter habe ich die Summe von dreitausend Franken und verschiedene unten näher bezeichnete Gegenstände geerbt. Ich weiß nicht, ob Herr Louis Lemarne, der Neffe meiner Frau, noch lebt; er ist seit dem Tode ihres Bruders ihr nächster Verwandter. Im Falle seines Todes und wenn sich keine andere Erbberichtigte für ihn einstellen sollten, fällt auch dieser Theil meines Nachlasses in gleichen Theilen den oben bezeichneten Erben anheim.“

Ich war der im Testamente des Herrn Widmer genannte Erbe. Auf unbekanntem Pfaden also war ich diesem unglücklichen Manne, seiner jungen Gattin und meiner geliebten Tante wieder nahe gekommen, und durch ein Spiel des Zufalls ward ich Besitzer dieser Bibel, dieses Lehnstuhls, dieser altfränkischen Möbel. Besonders das Buch war mir ein kostbarer Schatz; oft genug hatte ich es vermisst, oft genug bedauert, daß ich nicht so gerne darin lesen mochte, wie meine alte Tante. Wenn ich ihr Beispiel nachgeahmt hätte, würde ich Trost und Ruhe gefunden haben, und da ich die Freundin meiner

Kindheit auf so unverhoffte Weise wieder angetroffen hatte, nahm ich mir vor, den in diesem Buche der Erbauung dargebotenen Balsam aufzusuchen und von meiner Bibel mich nie mehr zu trennen.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Die Herren, welchen das Schuldwesen der deutschen Flotte anvertraut ist, seufzen, es sey fast so schwer, die Flotte los zu werden, als es Anstrengung gekostet habe, sie zu gründen. Von allen Seiten kommen Ansprüche, nicht nur von Offizieren und Beamten, die nicht nur nichts dir nichts fortgejagt werden können, sondern auch von Mitbegründern der Flotte, wozu der patriotische Leser auch gehört. Ein reicher Mann in Frankfurt hat den Anfang gemacht. In aller Form Rechtsens hat er sich seinen Beitrag von 500 fl. wieder ausgebeten. Deutschland habe er das Geschenk gemacht, nicht Rußsen oder Preußen, die vielleicht die einzelnen Schiffe kaufen, oder Holland oder gar den Dänen. Die 500 Gulden wolle er für einen andern wohlthätigen, vaterländischen Zweck bestimmen. Im Ganzen betragen die freiwilligen Gaben für die Flotte über 200,000 Gulden.

— Aus Frankfurt vom 17. April schreibt man dem Dresdener Journal. Das Leiden des Großherzogs von Baden wird als ein ungemein schmerzhaftes geschildert, und als ein um so empfindlicheres, als der hohe Patient stets bei vollem Bewußtsein ist. Der Großherzog täuscht sich selbst nicht über den unvermeidlichen Ausgang seines Leidens und erträgt die großen Schmerzen mit einem Stoicismus. Jede Nacht wacht einer der drei Aerzte bei dem Bett des hohen Kranken. Erlauben Sie, daß ich Ihnen einen schönen Zug aus der Krankheitsgeschichte des Großherzogs erzähle, der mir von glaubwürdigster Seite mitgetheilt wird. In einer der jüngsten Nächte wendete sich der Großherzog zu dem wachenden Arzte, Dr. Schrickel, mit den Worten: Sagen Sie, lieber Schrickel, gibt es noch Leute, welche so leiden wie ich? „Ja, königl. Hoheit,“ erwiderte der angesprochene Arzt „ich behandle gerade in Karlsruhe einen Mann, der an demselben Uebel leidet, und der arme Kranke liegt auf Stroh.“ „Auf Stroh!“ rief der Großherzog. Er ergriff mit zitternder Hand die Klingel, läutete und befahl dem eintretenden Diener, dem armen Kranken, dessen Wohnung Hr. Schrickel angeben würde, mit dem besten Bette des Schlosses und sonstigem Nothwendigen zu versehen. (D. Allg. Z.)

— Karlsruhe, 23. April. Unter fortwährendem Sinken der Kräfte ist Se. K. Hoh. der Großherzog seit gestern Abend in einen schlummerfüchtigen Zustand verfallen, aus welchem Höchstberieselbe nur von Zeit zu Zeit auf Augenblicke erwacht, und welcher leider kaum die Hoffnung auf eine Wieder- aufrichtung der Kräfte zuläßt. (Chelius. Cugert. Schrickel. (K. Z.)

— In Wien sollen abermals für 2 Mill. Münz- scheine öffentlich verbrannt werden; es sind 3

Tage in diesem Monat dafür bezeichnet. Es bleiben aber immer noch 374 Millionen von Papiergeld zu verbrennen übrig.

— Paris, 21. April. Die sterblichen Reste des Prinzen Paul von Württemberg wurden gestern in der Gruft der Magdalenenkirche beigelegt. Es fand bei dieser Gelegenheit ein Trauergottesdienst statt.

— In dem Hoflager des Herrschers von Frankreich, in den Sälen seiner Minister und Würdeträger entwickelt sich die größte Pracht und Herrlichkeit. Alles erinnert „an den Glanz der alten Krone,“ und dennoch fühlt man zuweilen eine gewaltige Leere, weil die Diplomatie, trotz ihrer aufrichtigsten Bethenerungen von Freundschaft, seit einiger Zeit etwas zurückhaltend geworden. Die Ansprüche des Präsidenten auf die von ihm verkündigte Legitimität will den meisten Repräsentanten der auswärtigen Höfe nicht recht behagen. Der delikate Punkt einer auf gesetlicher Erbfolge beruhenden Herrschaft des Napoleonismus wird wohl in diesem Augenblicke in allen Kabinetten besprochen und in mehreren verhandelt. Eine eigentliche positive Lösung zu Gunsten des jetzigen Regenten Frankreichs steht von der Mehrzahl derselben vorläufig nicht zu erwarten. Man würde in St. Petersburg wie in Wien, in London wie in Berlin gegen die Annahme des Kaisertitels wenig einwenden, allein die Gründung einer neuen Dynastie findet weder Billigung noch Zustimmung. Die Dienste, welche Ludwig Napoleon der Welt durch Befiegung des Socialismus und der rothen Republik geleistet, werden gleichwohl von allen Höfen dankbar anerkannt. Der Präsident der Republik wird sich übrigens in seinem bereits eingeschlagenen Weg nicht irre machen lassen, und thun, was er für gut findet. Er stützt sich auf das Heer und die Geistlichkeit, und diese beiden Elemente stellen ihn fester als irgend einen seiner Vorgänger auf den französischen Thron. Eine Kriegserklärung von außen befürchtet er eben so wenig, als eine Revolution zu Gunsten der Bourbonen.

— Paris, 22. April. Es werden uns einige neue Details über die Festlichkeiten mitgetheilt, welche am 10. und 14. Mai stattfinden werden. Das Fest wird mit der Einsegnung der Adlersfahnen beginnen. Ein großer reich geschmückter Altar wird in der Mitte des Marsfeldes errichtet. Der Erzbischof von Paris wird das Hochamt feiern und die Fahnen einsegnen. Der Prinz-Präsident wird hierauf die Vertheilung der Adler vornehmen und unmittelbar darauf das Heer vor demselben defiliren. Man versichert, daß die bedeutendsten Chefs der fremden Heere zu dieser Ceremonie eingeladen worden seyen. Am Abende wird auf den Höhen des Trocadero ein Feuerwerk abgebrannt, von dem man sich mehrere Wunderdinge erzählt; so sollen allein über 30,000 Bomben aufsteigen, 6000 Artilleristen, in zwei Lager abgetheilt, werden zwei Stunden lang romanische Lichter aufsteigen lassen; während dieser Zeit werden 72 Kanonen ein rollendes Feuer unterhalten; den Schluß des Feuerwerks wird eine Darstellung des Triumphbogens des Carrousel-Plazes bilden, an den Seiten des Triumphbogens werden

sich zwei Säulen erheben, über der einen das Kreuz der Ehrenlegion, über der andern die von dem Prinz-Präsidenten gestiftete militärische Medaille. Am 11. wird in dem Hotel der militärischen Schule der Ball abgehalten, der dem Prinz-Präsidenten von dem Heere gegeben wird. Das Heer allein wird die Kosten dieses Festes bestreiten; der Hof der militärischen Schule wird mit einem Fußboden belegt; 10,000 Einladungen werden an sämtliche Notabilitäten erlassen; um Mitternacht wird ein allgemeines Bankett stattfinden; in der Mitte des Saales wird eine Tafel von 150 Couverts für den Prinz-Präsidenten, die Damen der Gesandten und der Großwürdenträger des Staates errichtet; Madame Magnan, die Gemahlin des Oberbefehlshabers des Heeres von Paris, wird zur Rechten des Prinz-Präsidenten, Madame St. Arnaud, Gemahlin des Kriegsministers, zu seiner Linken sitzen; acht andere Tafeln von je 150 Couverts werden für die übrigen Damen aufgestellt. Nach den Damen werden die Herren speisen.

Die Großfürsten Michael und Nikolaus von Rußland sind gegen Ende April in Rom erwartet. (Fr. Z.)

— Paris, 21. April. Die bonapartistischen Journale berichten, daß die Kunde von dem am 10. Mai bevorstehenden großen militärischen Feste in allen Departementen einen gewaltigen Eindruck gemacht habe; daß allenthalben, wo Eisenbahnverbindungen mit der Hauptstadt bestehen, Bergnügungstrains für diesen Tag eingerichtet werden; und daß die Municipalräthe aller größeren Städte den Beschluß gefaßt hätten, Deputationen abzuschicken, welche sie bei dieser Feier repräsentiren sollen.

— Der Kaiser von Rußland macht für die deutschen Besuche, die er seit Jahren daheim empfangen hat, seinen Gegenbesuch. Er hat seinen Besuch in Berlin anmelden lassen, im Juni wird er eintreffen und mit der Kaiserin, die dann ihre Badekur in Schlangenbad vollendet hat, über Warschau zurückkehren. Wo der Kaiser ist, ist sein Kanter Kesselrode. Auch er geht nach Berlin und von da in ein deutsches Bad, um seine Gesundheit für Rußland zu erhalten. Fast die ganze russische Kaiserfamilie ist dann in Deutschland versammelt.

— London, 17. April. Die neue Expedition zur Auffindung Sir John Franklins hat am vorigen Donnerstag in Woolwich unter dem enthusiastischen Zuruf einer großen Menschenmenge die Anker gelichtet und ihre Fahrt nach den arktischen Gewässern angetreten. Dieselbe besteht aus den Fahrzeugen „Assistance“ unter Kapitän Sir L. Belcher, „Resolute“ unter Kapitän Kellett, und „North Star“ unter Kapitän Bullen. Man wünscht dieser Expedition um so dringender den besten Erfolg, als sie wahrscheinlich die letzte seyn wird, welche den kühnen Erforscher der Polarregionen aufzufinden versucht. (S. B.)

— Stuttgart, 22. April. Letzten Sonntag ist Finanzdirector v. Sigel nach Berlin als Bevollmächtigter Württembergs zu den am Montag eröffneten Zollconferenzen abgereist, muß also am Dien-

stag dort eingetroffen seyn. In letzter Zeit ist bei unserer Regierung und so viel Referent bekannt ist, auch noch bei den Conferenzen in Darmstadt ein besonderer Mißstand in dem Septembervertrag zur Sprache gekommen, nämlich die Herabsetzung des Eingangszolls auf Syrup von 4 auf 2 Thaler, welche in Verbindung mit der beabsichtigten Erhöhung der Runkelrübenzuckersteuer unsere einheimischen Rübenzuckerfabriken, in welchen sehr bedeutende Kapitalien angelegt sind, total ruiniren würde. Es soll daher verabredet worden seyn, diese Bestimmung des Septembervertrags ganz besonders anzufechten. Ueberhaupt wird derselbe von Seiten der süddeutschen Regierungen mehrfache Modificationen erfahren, ohne welche solche fest entschlossen seyn sollen, ihn nicht zu ratificiren und lieber die Zollvereinsverträge nicht wieder zu erneuern. Das ist man nämlich bei uns ziemlich allgemein überzeugt, daß eine unveränderte Annahme des Septembervertrags der finanzielle und industrielle Ruin Süddeutschlands wäre und den wird man unseren Regierungen doch nicht zumuthen wollen, blindlings und freiwillig zu unterschreiben. (F. S.)

— Stuttgart. Die Großfürsten haben, wie wir aus hiesigen Blättern ersehen, sowohl für die Armen der Stadt, als besonders auch für die wohlthätigen Anstalten, welche unter besonderer Protection ihrer Schwester, der Frau Kronprinzessin stehen, bedeutende Summen hinterlassen. Sie sollen sich hier im Kreise der Königl. Familie außerordentlich behaglich gefühlt haben. Alle, welche Gelegenheit hatten, mit den jungen Fürsten in Berührung zu kommen, sprechen sich in einer Weise über dieselben aus, welche den Ruf, der ihnen vorangegangen, rechtfertigt. In Gesellschaft bewegten sie sich nicht bloß, wie die Söhne des mächtigsten Fürstenhauses der Erde, sondern auch wie junge Herren aus dem Privatstande, ausgestattet mit der feinsten Erziehung, herzlich und ungenirt mit ihren Altersgenossen, auszeichnet rücksichtsvoll und aufmerksam gegen alle Personen, bescheiden und doch sicher in ihrem ganzen Auftreten, „jeder Zoll ein Edelmann.“ (N. L.)

— Ein Extrablatt der „Karlsru. Zeitg.“ bringt heute die Nachricht, daß der Großherzog von Baden verschieden ist. Der körperlich und geistig kranke Prinz Ludwig ist zum Großherzog ausgerufen, die Regierung führt aber Prinz Friedrich.

— Stuttgart, 22. April. Ergebnis des Pferdemarkts auf Grund des Marktprotokolls. Es wurden 270 Käufe mit 336 Pferden und 80,992 fl. 54 kr. Erlös angezeigt. In Vergleich mit dem fernändigen Protokoll stellt sich heraus, daß 214 Pferde weniger dem Marke zugeführt wurden, daß dagegen 58 Pferde mehr verkauft und 24,968 fl. 36 kr. mehr Erlös wurden. Auch dieses Jahr wurden viele Käufe nicht zur Anzeige gebracht; im Uebrigen darf aber der Ausfall des Marktes nur ein durchaus befriedigender genannt werden. Die höchsten Käufe wurden gestern Mittag im Marstallhofe gemacht, es wurde ein Schimmel von edelster Race zu 1400 fl. verkauft. (N. L.)

— Bei gegenwärtig kalter Witterung ist den Bienezüchtern zu empfehlen, ihre Bienenstöcke mit Luchern zu bedecken, da im Unterlassungsfalle die Brut der Bienen erfriert. Ein Bienezüchter.

Bachnang. Es ist beim Laubrechen eine Wagenwende verloren gegangen. Der redliche Finder wolle sie gegen eine gute Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Mittwoch



N. Müller.

Winnenden. Naturalienpreise v. 22. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	44	19	28	19	12
" Roggen . . .	16	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	9	—	8	43	8	12
" Dinkel, neuer . . .	8	22	7	56	7	12
" Gerste . . .	16	—	14	56	14	24
" Haber . . .	6	30	6	2	4	6
1 Simri Weizen . . .	3	—	2	48	2	30
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	—	1	57	—	—
" Erbsen . . .	3	30	—	—	—	—
" Linen . . .	3	30	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	40	1	12	—	48
" Welschkorn . . .	2	48	2	42	2	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	48	1	36

Hall. Naturalienpreise vom 24. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	44	20	5	13	20
" Roggen . . .	18	—	17	1	16	48
" Gemischt . . .	18	40	17	52	16	32
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	15	12	14	24	13	4
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	21	36	21	12	20	48
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	6	7	27	6	48
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	14	26	14	17	14	—
" Gerste . . .	14	3	13	52	13	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	54	5	32	4	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 35.

Freitag den 30. April

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Bachnang.

Unter Beziehung auf die in dem Regierungsblatt erschienene Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Regelung des Jagdwesens, wird dem Oberamt zu seiner Nachachtung und zum sofortigen Vollzug Folgendes zu erkennen gegeben:

I. Je beklagenswerther der Unfug ist, der in mehreren Theilen des Landes in Folge der außerordentlichen Vermehrung der Jagden entstanden ist, um so ernstlicher wird sich das Oberamt die dem Zweck entsprechende Vollziehung der in dieser Verfügung enthaltenen Bestimmungen, welche allein geeignet sind, diesem Unfug nachdrücklich zu steuern, angelegen seyn lassen. Um hierüber, sowie über die Ergebnisse der Thätigkeit des Oberamts genauere Kenntniß zu erhalten, hat dasselbe auf den 1. August d. J. dem Ministerium eine alle Gemeinden seines Oberamtsbezirks umfassende Uebersicht nach folgenden Rubriken vorzulegen.

- 1) Gemeinde.
- 2) Morgenzahl der ganzen Gemeindegemarkung.
- 3) Morgenzahl der einzelnen zusammenhängenden Gutscomplexe von mehr als 50 Morgen, und der Zahl ihrer Besitzer in Parenthese.
- 4) Aufzählung der einzelnen sub 3. enthaltenen Gutscomplexe nach der Zahl der Morgen von 50—100, 100—200, 200—300, 300—500, 500—800, 800—1000, über 1000 Morgen.
- 5) Art und Weise der Ordnung des Jagdrechts auf den unter 50 Morgen haltenden Gütern.
- 6) Zahl der nach §. 9 der Verfügung ausgestellten Urkunden.
- 7) Angabe der Gründe, aus welchen das den geringer Begüterten zustehende Jagdrecht der Gemeinde nicht überlassen, oder, wenn es überlassen wurde, von der Gemeinde nicht verpachtet worden ist.

II. Die Verfügung vom 23. März d. J. hat bei der Ordnung der Gemeindejagden die Besitzer von mehr als 50 Morgen zusammenhängenden Grundbesitzes außer Berücksichtigung gelassen. Es versteht sich aber dabei von selbst, daß, falls eine Gemeindejagd im Sinne der Verfügung zu Stande kommt, oder, soweit der Gemeinde selbst das Jagdrecht auf einem Gutscomplexe von mehr als 50 Morgen zusteht, die Besitzer dieser Grundstücke hiedurch nicht gehindert sind, das ihnen zustehende Jagdrecht gleichfalls der Gemeinde zu überlassen, in welchem Falle die letztere es einfach mit dem übrigen Jagdbestande nach den Vorschriften der Verfügung ausüben zu lassen hat.

III. Auf die genaue Handhabung des §. 9 der Verfügung vom 23. v. M. hat das Oberamt mit Nachdruck zu dringen und von den Ortsvorstehern seines Bezirks Nachweisung darüber zu verlangen, daß der gegebenen Vorschrift vollständig Genüge geleistet ist. Die Scheine sind auf folgende Weise auszustellen:

Dem Herrn N. in N. wird hiemit beauftragt, daß demselben die Ausübung der Jagd auf der Guts-Parzelle gelegen im (Namen des Gewands), zusteht und daß der Weg hiezu von dem Orte N. aus über die Straße nach N. und von dort ab über den Güterweg zc. führt.